

INFORMATION ÜBER

PSYCHOLOGIE ALS NEBENFACH IM STUDIENGANG POLITOLOGIE (DIPLOM)

Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg
Gutenbergstr. 18
35032 Marburg

Alle Studierende mit dem Nebenfach Psychologie sind verpflichtet, vor Aufnahme des Studiums der Psychologie als Nebenfach eine Pflichtanmeldung und Pflichtberatung im Fachbereich Psychologie zu durchlaufen. Drucken Sie dieses Formular aus. Es enthält den „Laufzettel“ über das für sie gültige Curriculum und die „Vorlage über den Nachweis der Versuchspersonenstunden“. Im Anschluss an die hier gegebenen Informationen kann durch Ausfüllen der Online-Anmeldung die Pflichtberatung als erfolgt betrachtet werden (Sie haben aber weiterhin das Recht auf weitere mündliche Beratungen bei den zuständigen Beratern, s.u.).

Für die Anmeldung benötigen von Ihnen die folgenden Informationen:

Name, Vorname

Matrikelnummer

Studienfach im Hauptstudium

Studienbeginn im Hauptstudium in welchem Semester?

geplanter Abschluss (Diplom, Magister, o.ä)

Nach der Anmeldung schreiben Sie Ihren Namen auf den „Laufzettel“ und die „Vorlage über den Nachweis der Versuchspersonenstunden“. Auf dem „Laufzettel“ unterschreiben Sie dann, dass Sie diese Informationen gelesen und sich für das Nebenfach Psychologie angemeldet haben. (Wenn Sie sich wieder abmelden wollen, können Sie das mündlich im Sekretariat des Fachbereichs Psychologie, Raum 65).

Auf dem Laufzettel werden die im Rahmen des gültigen Nebenfach-Curriculums tatsächlich besuchten Lehrveranstaltungen festgehalten, und von der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter testiert. Der Laufzettel ist auch bei Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl und (mit der Versuchspersonenkarte) vor der Prüfung im Fachbereich Psychologie dem Prüfer oder der Prüferin und danach bei der Anmeldung zur Prüfung in Ihrem Hauptfach vorzulegen.

Bemerkung:

Diese Informationen gelten nur für Hauptfachstudierende im Diplom-Studiengang Politologie, die Psychologie im Nebenfach studieren. Dazu ist eine Einschreibung in Psychologie nicht erforderlich.

Psychologie als Nebenfach qualifiziert nicht - auch nicht annähernd - zur Diplom-Psychologin oder zum Diplom-Psychologen.

1. Allgemeines

a) Diese Informationen beziehen sich auf die Diplomprüfungsordnung und Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaften mit dem Abschluss Diplom des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, in Kraft getreten am 02.07.1996 (unter Berücksichtigung der Studienordnung und Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Psychologie vom 14.12.1994, in Kraft seit Wintersemester 1995/96). Bei evtl. auftretenden Diskrepanzen gelten die amtlichen Ordnungen. Die hier gegebenen Informationen sind als rechtlich unverbindlich anzusehen.

b) In § 4 Studienordnung für den Studiengang Psychologie sind besondere Anforderungen des Studiengangs Psychologie aufgeführt, die gleichermaßen auch für Nebenfachstudierende gelten:

Neben dem Interesse am Menschen erfordert das Studium naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen.

Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich.

2. Umfang und Aufbau des Nebenfachstudiums Psychologie für Studierende der Politologie

Nach § 5 (11) der Diplomprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Politologie kann Psychologie als Freies Wahlfach gewählt werden.

Gemäß der Diplomprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft kann Psychologie als Freies Wahlfach gewählt werden.

A) Studiengebiete Grundstudium

VL	Einführung in die Psychologie	2 SWS	
VL	Statistik I	3 SWS	(LN=Klausur)
VL	Statistik II	3 SWS	(LN=Klausur)
VL	Testtheorie oder Versuchsplanung	2 SWS	(LN=Klausur)
VL	Eine Vorlesung aus dem Gebiet der Allgemeinen Psychologie/ Physiologischen Psychologie	2 SWS	
SE	Ein Seminar wahlweise aus den Gebieten der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie	<u>2 SWS</u>	(LN=Schein)
		14 SWS	

Versuchspersonenstunden

Zusätzlich zu den 10 SWS ist die Ableistung von 5 Zeitstunden als Versuchsperson notwendig, in denen Erfahrungen mit typischen Untersuchungssituationen und mit Verfahren zur psychologischen Datenerhebung gesammelt werden sollen.

Welche Versuche jeweils im Semester angeboten werden, ist einem Übersichtsbrett im Erdgeschoss rechts neben Seminarraum 2 zu entnehmen.

Nebenfachstudierende müssen ihre Versuchspersonenstunden vom Versuchsleiter auf der ausgedruckten Vorlage (Versuchspersonenkarte) eintragen und vom betreuenden Dozenten abzeichnen lassen.

B) Studiengebiete Hauptstudium:

VL Eine Vorlesung wahlweise

	aus den Gebieten der Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie	2 SWS	
SE	Ein Seminar wahlweise aus den Gebieten der Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie	2 SWS	(LN=Schein)
VL	Wahlweise aus den Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogischen Psychologie, Klinischen Psychologie	2 SWS	
SE	Ein Seminar wahlweise aus den Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogischen Psychologie, Klinischen Psychologie	2 SWS	(LN=Schein)
1	wahlfreie Lehrveranstaltung	<u>2 SWS</u>	
		10 SWS	

3. Leistungsnachweise

Im Grundstudium müssen zwei Leistungsnachweise, im Hauptstudium zwei Leistungsnachweise aus den o.g. Studiengebieten erworben werden.

(Die Scheinvergabe in Statistik I, Statistik II bzw. Versuchsplanung, Testtheorie ist an das Bestehen einer Klausur am Ende des Semesters gebunden. Für die bestandenen 3 Klausuren wird ein Schein ausgestellt. Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar sind in der Regel die regelmäßige und aktive Teilnahme und die erfolgreiche Übernahme von Referaten mit schriftlicher Zusammenfassung des Referatsthemas oder die erfolgreiche Übernahme von Hausarbeiten.)

Ein Nachweis über die Ableistung von 5 Versuchspersonenstunden.

4. Diplomvorprüfung

Psychologie als Freies Wahlfach ist nicht Gegenstand der Diplom-Vorprüfung.

5. Diplomprüfung

Vor der Meldung zur Prüfung im Fachbereich Politikwissenschaft hat der Prüfling den ordnungsgemäß ausgefüllten Laufzettel sowie die Versuchspersonenstundenkarte dem/der jeweiligen Prüfer/ Prüferin des Fachbereichs Psychologie vorzulegen.

Studienleistungen für die Zulassung zur Diplomprüfung:

Drei Seminarscheine

Ein Schein über die bestandenen 3 Klausuren in Statistik I, Statistik II und Testtheorie oder Versuchsplanung

Ein Nachweis über die Ableistung der 5 Versuchspersonenstunden

Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten über zwei Teilgebiete der Psychologie und wird von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Psychologie in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgehalten. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Urteil mindestens „ausreichend“ lautet. Nach bestandener Prüfung wird das Ergebnis schriftlich dem Prüfungsbüro des Fachbereichs Politikwissenschaft übermittelt.

6. Studienberatung

Ansprechpartner auf Seiten des Fachbereichs Psychologie:

Prof. Dr. Bernd Röhrle, Raum 183, Tel. 282 3620, Sprechstunde: Mi 11-12

In Ausnahmefällen auch:

Dr. Ule Franzen, Raum 51, Tel. 28 23660, Sprechstunde: Mi, 9-13, Do 14.30-16.30

Ansprechpartner auf Seiten des Fachbereichs Politologie:

Jeweils im Dekanat zu erfragen.

7. Interner nc: Beschränkte Teilnehmerzahl für das Nebenfach Psychologie

Der interne nc regelt die Zulassung von Studierenden zu einzelnen Lehrveranstaltungen:

Dieser Beschluss ist eine Modifikation des Beschlusses des FBR vom 12.7.1995 zu TOP 8, Nebenfach-Curricula, Punkt 1). Der Fachbereich Psychologie kommt damit einer ausdrücklichen Empfehlung des Präsidenten in der Sitzung des STA I vom 30.11.1995, TOP 4, nach, einen "internen nc" zur Handhabung der Überlast in einzelnen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Psychologie durch Studierende im Nebenfach Psychologie einzuführen und anzuwenden.

(a) Der interne nc regelt die Zulassung von Studierenden zu einzelnen Lehrveranstaltungen. Die von dieser Regelung betroffenen Lehrveranstaltungen sind Seminare, die für Hörer anderer Fachbereiche geöffnet sind, und in denen eine aktive Teilnahme, etwa durch die Übernahme von Referaten, gefordert ist.

(b) Die Obergrenze der Teilnehmeranzahl in den bezeichneten Seminaren beträgt 30 Studierende. Damit wird bei 14 Lehrveranstaltungsterminen und unter Vergabe von Doppelreferaten die aktive Teilnahme von 28 Studierenden gewährleistet; unter Bezug auf die KapVO wird die Teilnehmeranzahl-Obergrenze auf 30 festgelegt.

(c) Studierende werden in die unter (a) bezeichneten Lehrveranstaltungen nach Maßgabe freier Plätze zugelassen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Zahl freier Plätze, entscheidet das Los. Studierende, die aufgrund des Losergebnisses an einer Lehrveranstaltung nicht teilnehmen können, erhalten hierüber eine Bescheinigung. Sie werden unter Vorlage dieser Bescheinigung bei der nächstfolgenden gleichartigen Lehrveranstaltung im Rahmen der Teilnehmerhöchstzahlen bevorzugt berücksichtigt.

(d) Nebenfachstudierende sind Hauptfachstudierenden nur dann in der Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen nach (a) bzw. (c) gleichgestellt, wenn diese Lehrveranstaltung im Nebenfach-Curriculum obligatorisch besucht werden muss.

(e) Vor Aufnahme des Studiums der Psychologie im Nebenfach ist eine Pflichtanmeldung und Pflichtberatung erforderlich. Hier wird den Studierenden ein Laufzettel ausgehändigt, der bei Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl, bei der Anmeldung zur Prüfung und bei mündlichen Prüfungen vorzulegen ist. Auf dem Laufzettel werden die im Rahmen des gültigen Nebenfach-Curriculums tatsächlich besuchten Lehrveranstaltungen festgehalten und, bei Scheinerwerb, von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter testiert.

(f) Auf der Grundlage der in den Pflichtanmeldungen vor Aufnahme des Studiums der Psychologie im Nebenfach ermittelten Zahlen wird einmal im Jahr die Gesamtanzahl von Studierenden im Nebenfach ermittelt und für die Berechnung der kapazitären Auslastung im Studiengang Psychologie mitverwendet.

(g) Studierende im Nebenfach Psychologie werden durch Aushänge im Fachbereich Psychologie, in den Fachbereichen der jeweiligen Hauptfächer, in der Studienberatung

des Fachbereichs Psychologie und in den Lehrveranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnis, Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für Studierende im Nebenfach Psychologie) von dem internen nc unterrichtet und darauf hingewiesen, dass sich der Ablauf ihres Studiums im Nebenfach Psychologie verzögern kann.

Über die genaue Verfahrensweise wird in den jeweiligen Seminaren informiert. Studierende, die einen Seminarplatz nachträglich nicht mehr in Anspruch nehmen wollen oder können, müssen dies im Büro des Prüfungsausschusses (Herr Langer, Raum 65) melden.

Über die aktuelle Ausgestaltung des internen NC siehe Aushänge im Fachbereich Psychologie.

8. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Der Fachbereich gibt zu jedem Semester frühzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen ein eigenes Vorlesungsverzeichnis heraus, in dem die Lehrveranstaltungen über die Ankündigung im amtlichen Vorlesungsverzeichnis hinaus vorgestellt und erläutert werden. Die für Nebenfachstudierende vorgesehenen bzw. offenen Veranstaltungen sind besonders gekennzeichnet.

Dieses Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) kann in der Institutsbibliothek (Raum 36) gegen Erstattung der Kosten erworben werden; es wird in der Regel nicht verschickt.

Hinweise zum KVV:

Bei jeder Lehrveranstaltung steht oben rechts das Fachgebiet, dem diese Lehrveranstaltung zuzuordnen ist.

Die Angaben zu „Die Veranstaltung richtet sich an:“ oder „Sie ist auch geeignet für:“ sind nicht immer ausschließend gemeint. Bei Interesse fragen Sie den Veranstaltungsleiter oder die –leiterin.

Bei der Angabe: „Scheinvergabe (nach § 9 StO): ja / nein“ ist folgendes zu beachten:

a) für Studierende mit Psychologie als Hauptfach:

Lehrveranstaltungen werden für Studierende mit Psychologie als Hauptfach nur dann anerkannt, wenn sie (im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und auf dem Schein selbst) den Hinweis enthalten, dass sie nach § 9 StO gültig sind (also: „ja“). Aus der Bescheinigung muss auch zu entnehmen sein, welchem Fachgebiet der Psychologie die Lehrveranstaltung zuzuordnen ist.

b) für Studierende mit Psychologie als Nebenfach:

Seminare werden für Studierende mit Psychologie als Nebenfach auch dann anerkannt, wenn sie (im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und auf dem Schein selbst) den Hinweis enthalten, dass sie nach § 9 StO nicht gültig sind (also auch: „nein“). Aus der Bescheinigung muss allerdings zu entnehmen sein, welchem Fachgebiet der Psychologie das Seminar zuzuordnen ist. (Die Prüfungsinhalte müssen sich nicht auf die Seminare beziehen. Welche Kenntnisse in den Prüfungen zu erwarten sind, erfahren Sie bei den Prüferinnen und Prüfern Ihrer Wahl; erkundigen Sie sich dort rechtzeitig.)

9. Weitere Adressen

- Aktuellstes über Internet: <http://www.uni-marburg.de/psychologie/>
Hier können auch die e-mail-Adressen der Studienberater sowie der anderen Ansprechpartner des Fachbereichs abgefragt werden.

- Studentische Studienberatung
Jeweils wechselnde Studierende führen Beratungen durch:
Adresse: Fachschaft Psychologie
Gutenbergstraße 18
35032 Marburg
Raum 87/88
Sprechzeiten: Mo-Fr 13-14
Fachschaft Psychologie im Internet:
<http://stud-www.uni-marburg.de/~Fachs04>
- Sekretariat des Fachbereichs, Büro des Prüfungsausschusses:
Herr Langer, Raum 65, Tel. 28 23618
- Fachbereichsbibliothek (EG rechts, Raum 36)
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-20.15, Fr 9-16.15, Tel. 28 27095
Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek. Ausleihe ist von Freitag 12.00 bis Montag 10.00 gegen Vorlage des Studentenausweises möglich
- EDV-Raum mit Beratung (2.Stock rechts, Raum 229)

10. Informierende Literatur für Studienanfänger

ATKINSON, RL, ATKINSON, RC, SMITH, EE & BEM,DJ: Introduction to Psychology. San Diego: Harcourt, 1993 (11.)

ZIMBARDO, PG: Lehrbuch der Psychologie. Berlin: Springer, 1996 (7.)

